

# Grundsatzprogramm

Für eine familienorientierte Zukunft



# Grundsatzprogramm des Deutschen Familienverbandes

Dieses Grundsatzprogramm wurde vom Bundesverbandstag  
des Deutschen Familienverbandes e.V. im Mai 1999 in Erfurt  
verabschiedet.



## Vorwort

Der Deutsche Familienverband (DFV), vormals Bund der Kinderreichen, setzt sich seit 1922 für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ein, die die Leistungen von Familien anerkennt und ihre Bedürfnisse ernst nimmt. Gegründet als eine frühe Bürgerinitiative für und mit Familien, ist er die älteste und größte parteiunabhängige und überkonfessionelle Interessenvertretung von Familien in Deutschland.

Als Lobby für Familie nimmt der Deutsche Familienverband auf Bundes- und Landesebene und in den Kommunen Einfluss auf die familienrelevante Gesetzgebung und auf Entscheidungen, die das Leben von Familien bestimmen. In 16 Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden leisten ehrenamtliche Mitglieder aktive und engagierte Arbeit vor Ort und bieten Familien praktische Unterstützung im Alltag.

Eine gute, eine nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für uns die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung in die Zukunft. Denn allein unsere Kinder sind die Zukunft des Gemeinwesens. Familien sorgen durch die Erziehung der nächsten Generation für Innovation in Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie schaffen damit die Grundvoraussetzung für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft, für ihre Stabilität und Erneuerung zugleich.

Im Grundsatzprogramm „Für eine familienorientierte Zukunft“ möchten wir Ihnen die Grundlagen und Wurzeln unserer familienpolitischen Arbeit und unser Verständnis von Familie als unverzichtbarem Leistungsträger in einer solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft nahe bringen. Ich empfehle Ihnen die hier dargelegten Grundsätze auch als eine von tagespolitischen und allzu oft kurzsichtigen Diskussionen unabhängige Orientierungshilfe für eine gestaltende und weitblickende Familienpolitik.

Dr. Albin Nees  
Präsident des Deutschen Familienverbandes



# Inhalt

<b>Grundgesetz:</b>	<b>08</b>
Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit	
<b>Subsidiarität:</b>	<b>12</b>
Verantwortung der Familie - Verantwortung der Gesellschaft	
<b>Familienpolitik:</b>	<b>14</b>
Solidarität und Individualität	
<b>Leistungsträger Familie:</b>	<b>17</b>
Leistung und Gerechtigkeit	
<b>Arbeit:</b>	<b>21</b>
Familienarbeit - Erwerbsarbeit	
<b>Bildung:</b>	<b>25</b>
Bildung durch die Familie - Bildung für die Familie	
<b>Lebensräume:</b>	<b>27</b>
Öffentliche und private Räume	
<b>Weltoffenheit:</b>	<b>30</b>
Heimat und Europa	
<b>Zukunftsfähigkeit:</b>	<b>32</b>
Erhalten und Verändern	

## Grundgesetz: Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit

In der Familie sollen Kinder zu freiheits- und demokratiefähigen Erwachsenen erzogen und befähigt werden, sich gestaltend in größeren Gemeinschaften zu bewähren. Gesellschaft und freiheitliche Demokratie brauchen ein Gerüst gemeinsamer Überzeugungen, Ziele und Normen, ein gemeinsames Verständnis von Pflichten und Rechten. Diese Voraussetzungen kann nur die Familie schaffen.

Dies begründet Verpflichtung und Auftrag für den Staat, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Familie befähigt wird, ihre Funktionen zu erfüllen, und dass sie in ihrer freien Entfaltung und Eigenständigkeit nicht beeinträchtigt oder benachteiligt wird.

### Artikel 6

Der Deutsche Familienverband bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Artikel 6 des Grundgesetzes (siehe Kasten auf S. 11), der als Grundsatznorm den Maßstab für alle die Familie in ihrem grundrechtlichen Wesensgehalt betreffenden Gesetze und Ordnungsentscheidungen setzt. Als einziges der Grundrechte (Artikel 1 bis 19) stellt Artikel 6 auf eine Gemeinschaft, nicht auf ein Individuum ab und formuliert zugleich einen besonderen Schutzauftrag.

### Eingriffsverbot

Als unantastbares und unabänderliches Grundrecht (vgl. Artikel 19 Abs. 2 GG) garantiert Artikel 6 der Familie als Lebensgemeinschaft mit der Erziehungsverantwortung für Kinder vor allem Autonomie gegenüber staatlichen Eingriffen. Das Grundgesetz sichert damit in bewusster Abkehr von der staatlichen Allzuständigkeit totalitärer Systeme und einer Funktionalisierung für bevölkerungspolitische Zwecke der Familie einen privaten Schutzraum, in dem Kinder sich in einer staatsfernen und von persönlicher Zuwendung durch die Eltern geprägten Kindheit entwickeln können.

Über das Eingriffsverbot hinaus stellt Artikel 6 - in Verbindung mit dem Grundrecht auf freie persönliche Entfaltung (Art. 2 Abs. 1) und dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1) - einen Anspruch der Familie an die staatliche Ordnung dar, aktiv

und ändernd in Rahmenbedingungen einzugreifen, die die Übernahme der Erziehungsaufgabe erschweren und die Entscheidung für Familie gegenüber Lebensentwürfen ohne Kinder benachteiligen. Artikel 6 gebietet familiengerechte Ordnungen überall dort, wo familiäre Belange betroffen sind. Nicht zuletzt dem Bundesverfassungsgericht obliegt es, kontinuierlich den Verfassungsauftrag des Artikels 6 mit der Verfassungswirklichkeit für Familien abzugleichen, z.B. in Bereichen wie der Steuer- und Sozialgesetzgebung.

## Familiengerechtigkeit

Gemeinsam mit der Familie stellt Artikel 6 auch die Ehe unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Verfassung erkennt damit die besondere Schutzwürdigkeit und die besondere Funktionalität von Familienrechtsbeziehungen an, die - auch wenn das personale Zusammenleben scheitert - grundsätzlich lebenslang Rechte und mehr noch Verantwortung und Pflichten entstehen lassen und damit die Gesellschaft von Leistungen entlasten, die sie für Menschen ohne den rechtsverbindlichen Rückhalt der Ehe gegebenenfalls erbringen muss.

## Ehe und Familie

Die rechtliche Verbindlichkeit der Ehe legt nach Auffassung des Deutschen Familienverbandes das Fundament für eine auf Dauer angelegte Familiengemeinschaft und sichert damit eher als andere Lebensformen Kontinuität für die freie Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und ihre Entwicklung in Geborgenheit. Die Schutzansprüche von Ehe und Familie stehen deshalb nicht in Konkurrenz zueinander. Tatsächlich stellt die eheliche Familie nach wie vor die bei weitem mehrheitliche Familienform dar.

Der Deutsche Familienverband hält daher den verfassungsrechtlichen Normenkern nicht für verhandelbar. Eine Aufweichung oder Umdefinierung dieses Normenkerns würde letztlich den Schutz der Institution Familie und die politische Bindewirkung des Verfassungsanspruchs zu Lasten aller Eltern und Kinder schwächen - auch derjenigen, die nicht in einer auf Ehe gegründeten Familie leben.

Vor diesem Hintergrund steht der Deutsche Familienverband einer Einbeziehung von Lebensgemeinschaften, die sich bewusst gegen die Rechtsverbindlichkeit einer Ehe entscheiden, in den verfassungsrechtlichen Schutzanspruch

kritisch gegenüber. Dies schließt nicht die Tolerierung anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften aus, die ebenfalls zwischenmenschliche Zuwendung und Solidarität leben. Schon Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert, schützt nichteheliche Partnerschaften vor Diskriminierung. Der Gesetzgeber kann auch ohne Verfassungsänderung berechtigten Ansprüchen dieser Lebensgemeinschaften bei gleichzeitiger Einbindung in entsprechende Pflichten in der einfachen Gesetzgebung Rechnung tragen, wenn es gewünscht wird.

Mit Blick auf die Kinder aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften und auf allein erziehende Eltern bekennt sich der Deutsche Familienverband jedoch eindeutig zum Schutzanspruch des Artikels 6 Abs. 5 Grundgesetz, der ein klares Diskriminierungsverbot für nichteheliche Kinder enthält.

Mit Blick auf den Schutz des ungeborenen Lebens (siehe auch Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz) setzt sich der Deutsche Familienverband dafür ein, Voraussetzungen zu schaffen, die Müttern und Vätern die Entscheidung für ein Kind ermöglichen.

## Aus dem Grundgesetz

### Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

### Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

### Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

## **Subsidiarität: Verantwortung der Familie - Verantwortung der Gesellschaft**

Die grundgesetzlich zugesicherte Eigenständigkeit der Familie findet ihre Entsprechung im Prinzip der Subsidiarität als zentralem ordnungspolitischen Bauprinzip der Gesellschaft. Subsidiarität heißt Vorrang für Eigenverantwortung und Eigenleistung der kleinen Einheiten. Sie garantiert das Recht der kleinsten Einheit Familie auf autonomes, eigenverantwortliches Handeln, schützt vor Bevormundung und Entmündigung durch einen allumfassenden und allzuständigen Staat und sichert zugleich, dass Aufgaben dort übernommen werden, wo sie am effizientesten geleistet werden können. Die Aufgaben, die am sinnvollsten in der Familie und durch die Familie geleistet werden, dürfen die jeweils größeren Gemeinschaften ihnen nicht abnehmen.

Der Deutsche Familienverband richtet seine familienpolitischen Vorstellungen am Grundsatz der Subsidiarität aus. Er erkennt daher die Erstverantwortung der Familie für die Erziehung, die Betreuung und den Lebensunterhalt der Kinder und die gegenseitige, lebenslang währende Unterhaltsverpflichtung der Familienmitglieder untereinander an.

Das Prinzip Eigenverantwortung setzt aber voraus, dass Staat und Gesellschaft alles unterlassen, was die eigene Kraft der Familie schwächt, diese Aufgaben selbst zu erfüllen - ein Staat, der zum Beispiel durch verfassungswidrig erhobene Steuern erst nimmt und dann in Form familienpolitischer Leistungen zurückgewährt, verletzt das Subsidiaritätsprinzip. Bildlich ausgedrückt: Wer Bootsinsassen die Ruder wegnimmt, kann sie nicht gleichzeitig auffordern, gefälligst selbst ans Ufer zu rudern.

Die Eigenverantwortung der Familie entlässt die Gesellschaft nicht in die Verantwortungslosigkeit: Die kleinste Gemeinschaft Familie hat den Anspruch an die jeweils größeren Gemeinschaften auf Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe, bevor ihr eigenes Potential zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausgeschöpft bzw. überfordert ist.

## Erziehungs- verantwortung

Damit diese Unterstützung wirksame Hilfe zur Selbsthilfe ist, muss sie grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, zunächst die Familien darin zu unterstützen, ihre Elternverantwortung selbst zu übernehmen. Erziehung und Betreuung der Kinder erfordern elterliche Präsenz, und zwar um so mehr, je jünger die Kinder sind - das gilt insbesondere, aber nicht nur für die ersten drei Lebensjahre, in denen die Geborgenheit in der Familie und die Bindung an eine verlässliche Bezugsperson für die Entwicklung des Kindes besonders bedeutsam sind. Die Unterstützung der Elternverantwortung erfordert daher vor allem den Ausbau von Instrumenten, die diese Präsenz arbeits- und sozialrechtlich sowie finanziell ermöglichen und Benachteiligungen von Eltern ausschließen, die sich für eine Betreuung des Kindes in der Familie entscheiden. Familienergänzende Erziehungshilfen und außerhäusliche Betreuungsangebote gewinnen mit zunehmendem Alter des Kindes als Unterstützung der Eltern und für die Entwicklung der Kinder zu Gemeinschaftsfähigkeit an Bedeutung. Aber auch dann dürfen sie die elterliche Erziehungsverantwortung nur ergänzen und - außer im Ausnahmefall - nicht ersetzen. Vielmehr müssen sie Eltern die inhaltliche Mitarbeit ermöglichen.

Eigenverantwortung ernst nehmen heißt darüber hinaus, das in der Familie vorhandene vorstaatliche Sicherungsnetz zu fördern. Denn Familiennetze übernehmen zentrale Aufgaben der sozialen Absicherung vorrangig vor staatlichen Sicherungssystemen und entlasten damit den Sozialstaat. So reicht die in der Familie gelebte Mehr-Generationen-Solidarität von finanziellen Hilfeleistungen bis zur Pflege von kranken, alten und behinderten Menschen, die zu 80% von Familienmitgliedern, vor allem von Frauen, geleistet wird.

## Sicherungsnetz Familie

Die Vergesellschaftung der Absicherung von Lebensrisiken durch kollektive Versorgungssysteme ist ein notwendiges sozialstaatliches Element. Sie birgt allerdings die Gefahr von Missbrauch durch den Einzelnen, der in Versuchung gerät, seinen persönlichen Nutzen durch übersteigerte Ansprüche gegenüber einem anonymen System auf Kosten der Gesamtheit zu maximieren. Eine Rückbesinnung auf die Eigenverantwortung der kleinen Einheit Familie, die den Abbau von Benachteiligungen der Familien in den kollektiven Sicherungssystemen einschließt, ist damit nicht nur ein Gebot der Subsidiarität, sondern zugleich ein Beitrag zur Effizienzsteigerung und Reform der sozialen Sicherungssysteme.

## Familienpolitik: Solidarität und Individualität

### Querschnittsaufgabe

Aufgabe der Politik ist es, den Verfassungsanspruch auf Schutz der Familie durch die staatliche Ordnung in die Verfassungs- und Rechtswirklichkeit umzusetzen. Eine Familienpolitik, die dieser Aufgabe gerecht wird, ist notwendigerweise eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die sich nicht auf eine einzelne Ressortzuständigkeit oder einzelne politische Ebenen begrenzen lässt. Familienpolitisch verantwortlich sind nicht nur die Gesetzgeber im Bund und den Ländern, sondern ebenso die Kommunen, die über das unmittelbare Lebensumfeld von Familien bestimmen, die Tarifpartner, denen staatliche Regelungsbefugnis für die Gestaltung der Arbeitswelt übertragen ist, die Wirtschaftsunternehmen und die Akteure auf dem Wohnungsmarkt, die Einfluss auf die Ausgestaltung der Wohn- und Lebensbedingungen von Familien haben.

### Selbstvertretung

In einem am Subsidiaritätsprinzip ausgerichteten Staat nimmt Familienpolitik ihren Ausgang bei den Betroffenen selbst. Familien müssen sich organisieren, ihre Probleme anpacken und ihre Interessen in Gesellschaft und Staat selbst vertreten können. Geeignete Organisationen sind dabei Zusammenschlüsse von Familien wie der Deutsche Familienverband, die als erstzuständige politische Vertreter und Selbsthilfebewegung der Familien anerkannt und unterstützt werden müssen.

### Politik für die Familie - Familien- mitgliederpolitik

Für den Deutschen Familienverband ist Familienpolitik eine Politik für die ganze Familie. Das setzt nicht das Recht des einzelnen Familienmitglieds auf persönliche Freiheit und seinen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen außer Kraft. Aber ebenso wenig reduziert sich Familie auf einen „Treffpunkt individueller Rechte“. Erst gemeinsam bilden die Rechte des Individuums und das Recht der Gemeinschaft den Spannungsbogen zwischen Individualität und Solidarität, in dem sich die grundgesetzliche Ordnung hält.

Solidarität heißt: Sich mit den anderen verbunden fühlen, sich gegenseitig stützen und sich gemeinsam für ein Ziel einsetzen und dadurch zugleich die eigenen Grenzen wahrnehmen und die anderen nicht überfordern. Individualität, der dieses Gegengewicht fehlt, wird zum Egoismus auf Kosten des Schwä-

cheren und letztlich der gesamten Gesellschaft.

Genau diese Balance zwischen „Ich“ und „Wir“ muss zuallererst in der Familie verwirklicht und vermittelt werden. Angesichts der zahlreicher werdenden Lebensoptionen für den Einzelnen kann diese Spannung zwischen individueller Entfaltung und solidarischem Miteinander und füreinander nur gelebt und ausgehalten werden, wenn der Familie insgesamt und ihren einzelnen Mitgliedern genügend Handlungsspielräume zur Verwirklichung individueller Lebensentwürfe offen stehen, ohne dass dabei die Einheit der Familie und das Wohl des Schwächsten ihrer Glieder, des Kindes, Schaden nehmen.

Politik, die sich am Schutz des Kindes orientiert, beginnt stets mit dem Schutz und der Förderung des familiären Zusammenlebens, das den Lebensraum des Kindes bildet. So ist zum Beispiel die beste Strategie einer Bekämpfung der Armut von Kindern eine Politik, die der ganzen Familie zu wirtschaftlicher Autonomie verhilft. Ebenso muss Politik, die sich für die Gleichberechtigung der Frau einsetzt, mit der Öffnung von Spielräumen, finanziellen wie rechtlichen, beginnen, die der Familie die Freiheit geben, sich für die von ihr gewünschte Form der Aufgabenaufteilung zu entscheiden. Kinderpolitik und Frauenpolitik sind damit Teil der Familienpolitik - sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Familienpolitik betrifft alle Familienmitglieder: Mütter, Kinder - und Väter.

Ganzheitliche Familienpolitik bezieht auch die Seniorenpolitik ein. Alte Menschen sind ebenfalls Teil der Familie, auch wenn sie nicht immer im gleichen Haushalt leben: Das solidarische Gemeinwesen Familie reicht von den Jungen von gestern bis zu den Alten von morgen - angesichts der steigenden Lebenserwartung eine Spannbreite von manchmal vier oder sogar fünf Generationen.

Eine Familienpolitik, die alle Mitglieder der Familie von Jung bis Alt einschließt, Familiengerechtigkeit in allen die Familie betreffenden Bereichen herstellt, die Eigenverantwortung von Familien stärkt und Hilfe zur Selbsthilfe dann leistet, wenn Familien mit Problemen nicht aus eigener Kraft fertig werden, ist damit eine gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe. Sie muss über das Gebiet der Sozialpolitik im engeren Sinne einer finanziellen Unterstützung einkommens-

## Gesellschaftspolitik

schwacher Familien weit hinausgehen und innere sowie äußere Spielräume für alle Familien schaffen. Der Deutsche Familienverband definiert Familienpolitik grundsätzlich als Gesellschaftspolitik.

**Handlungsspielräume**

Die zentralen Handlungsfelder sind für den Deutschen Familienverband:

- Gerechter, lebensphasenübergreifender Ausgleich für Familienleistung
- Arbeitswelt als Gesamtkonzept aus Familienarbeit und Erwerbsarbeit
- Familienbildung zur Stärkung der Eigenkompetenz von Familien
- Familiengerechte Lebensräume
- Europa als Lebensraum für Familien

## Leistungsträger Familie: Leistung und Gerechtigkeit

Erstes Handlungsfeld einer familienorientierten Gesellschaftspolitik ist die Herstellung von Leistungsgerechtigkeit für Familien, die die Generationenfolge und damit das Humankapital der Zukunft sichern und zugleich die Kontinuität unserer wirtschaftlichen und sozialen Kultur garantieren.

Die Kinder, die heute nicht geboren und in den Familien zu gemeinschaftsfähigen Menschen erzogen werden, fehlen morgen als tragende Säule des Gemeinwesens, z.B. als Steuer- und Beitragszahler und als qualifizierte Arbeitskräfte. Dieser Zusammenhang, der angesichts des demographischen Wandels zunehmend ins öffentliche Bewusstsein tritt, zeigt die enorme Bedeutung, die Unterhalt, Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder für die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und damit für die Zukunftsfähigkeit des Lebensraumes und des Wirtschaftsstandortes haben. Die in den Familien erbrachten Leistungen stellen - ökonomisch ausgedrückt - einen enormen externen Nutzen für die gesamte Gesellschaft dar.

Laut dem 5. Familienbericht investieren Eltern von zwei Kindern allein in den monetären Unterhalt bis zur Volljährigkeit über eine Viertelmillion Euro. Hinzu kommen die Unterhalts- und Ausbildungskosten für volljährige Kinder sowie Einkommensausfälle und deutlich geringere Rentenansprüche durch den teilweisen Verzicht auf Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung.

Vor der Einführung einer kollektiven sozialen Absicherung war der Zusammenhang zwischen der Investition in die Kindheit und der Sicherung der persönlichen Zukunft noch deutlich erkennbar. Nur wer Erben hatte und sie zur Übernahme der Verantwortung befähigte, konnte den Hof, den Handwerksbetrieb etc. weitergeben und im Alter mit der Absicherung seiner Existenz rechnen. Das Lebenseinkommen eines jeden musste zwischen der Befriedigung eigener Bedürfnisse, der Sorge für die noch nicht Arbeitsfähigen und der Sorge für die nicht mehr Arbeitsfähigen aufgeteilt werden. Kinderlose Verwandte verdingten sich bei der eigenen Familie, um mehr schlecht als recht ihr Dasein fristen zu können.

### Leistungen der Familie

An diesem Generationenzusammenhang hat sich im Prinzip nichts geändert. Er wurde lediglich aus dem familiären Rahmen ins Gesamtgesellschaftliche und Gesamtökonomische verlagert. Die jeweils aktive Generation unterhält nunmehr durch ihre Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht nur die eigenen Eltern, sondern die gesamte Altengeneration unabhängig von der Erziehungsleistung der Einzelnen. Denn nach wie vor muss aller Sozialaufwand stets aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden.

Für die Renten"versicherung" heißt das: Die Beiträge der heute Erwerbstätigen werden nicht als Versichertenfonds angespart oder angelegt, sondern direkt in Form von Rente an die vorangegangene Generation abgeführt. Die Beiträge haben also keine direkte Beziehung zur späteren eigenen Rente der Beitragszahler. Sie sind vielmehr die Gegenleistung für Investitionen, die die ältere Generation in die Aktivengeneration geleistet hat. Sie sind damit auch keine Versicherungsbeiträge im eigentlichen Sinn.

**Alterskosten kollektiviert - Kinderkosten privatisiert**

Allerdings ist das Verständnis für den Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung der Generationen untereinander weitgehend verloren gegangen. Ursächlich dafür ist zum einen ein ökonomischer Leistungsbegriff, der sich auf die Industrieproduktion verengt hat und die Haushaltsproduktion ausklammert (siehe dazu auch „Arbeit“). Und ursächlich ist vor allem die „schiefe“ Konzeption der gesetzlichen Alterssicherung, in der lediglich die Aufgabe der Sicherung des Alterseinkommens vergesellschaftet wurde, die Aufgabe der Erziehung von Kindern und damit die Sicherung des „Deckungskapitals“ des umlagefinanzierten, auf dem Generationenvertrag aufbauenden Systems aber in den Familien privatisiert blieb.

Diese Fehlkonstruktion des auf nur zwei Generationen abstellenden Generationenvertrages hat äußerst leistungsschädliche Folgen für Familien: Während sie ihr Lebenseinkommen nach wie vor zwischen Kindern und alten Menschen aufteilen, entsteht Kinderlosen, die nur eine dieser beiden Leistungen erfüllen, automatisch ein Einkommensvorteil. Weil der Rentenanspruch sich vor allem aus monetären Rentenbeiträgen errechnet und die Kindererziehung als generativen Rentenbeitrag nur unzureichend anerkennt, setzt sich dieser Einkommensvorteil im Alter fort - eine Schiefelage, auf die das Bundesverfassungsge-

richt 1992 eindeutig hingewiesen hat.

Die Vergesellschaftung des Generationenvertrages führt zu lebenslangen Einkommensüberhängen von Menschen ohne Kinder bzw. „Kinderarmen“ gegenüber Eltern von mehreren Kindern. Dies wird für Familien um so stärker spürbar, je mehr Menschen ohne Unterhaltsverpflichtung mit ihrer höheren Kaufkraft die Preise auf allen Märkten bestimmen. Die individuelle wirtschaftliche Benachteiligung von Familien wächst damit in dem Maße, in dem das „Gut“ Kind seltener und damit für die Gesellschaft kostbarer wird.

Auf diesem Auseinanderklaffen zwischen individuellen Kosten für Kinder und kollektivem Nutzen von Kindern gründen die Forderungen des Deutschen Familienverbandes zu einem Leistungsausgleich für Familien, der lebensphasenübergreifend Markt- und Leistungsgerechtigkeit für Familien schafft und Einkommensnachteile von Familien in allen Einkommensschichten ausgleicht. Leistungsausgleich für Familien ist somit nichts anderes als der Gegenwert für die von den Familien erbrachten Leistungen und klar zu unterscheiden von wohlfahrtsstaatlichen Vergünstigungen.

- Vorausgehen muss diesem Ausgleich Steuergerechtigkeit für alle Familien, d.h. die Freistellung des gesetzlich geschuldeten Kindesunterhalts sowie des Erziehungs- und Betreuungsbedarfs von der direkten und indirekten Besteuerung. Sie dient der Vermeidung von verfassungs- und subsidiaritätswidrigen staatlichen Eingriffen in die Familienautonomie. Die Bindewirkung dieses Eingriffsverbotes, das als einklagbares Recht unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage gilt, hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt. Die Herstellung von Steuergerechtigkeit gehört nicht zum Leistungsausgleich für Familien und darf mit diesem nicht gegengerechnet werden. Dies erfordert eine klare Trennung von steuerlichen Freibeträgen und Kindergeldleistungen.
- Startgerechtigkeit für junge Familien erfordert einen Leistungsausgleich über ein echtes Kindergeld, das nicht Steuervergünstigung, sondern Transfer ist.
- Lebensgerechtigkeit ist verwirklicht, wenn Erziehungsleistung und Erwerbs-

## **Einkommensnachteile**

## **Leistungsausgleich für junge und alte Familien**

## **Steuergerechtigkeit**

## **Startgerechtigkeit**

## **Lebensgerechtigkeit**

arbeit in der Alterssicherung gleichberechtigt anerkannt werden und Eltern im Alter nicht länger wirtschaftlich schlechter gestellt sind, weil sie wegen der Erziehung von Kindern teilweise oder längerfristig auf eine Erwerbstätigkeit verzichten mussten. Im geltenden umlagefinanzierten Alterssicherungssystem muss Rente auch Lohn für die Lebensleistung Kindererziehung sein.

## Arbeit: Familienarbeit - Erwerbsarbeit

Neben einem die verschiedenen Lebensphasen von Eltern übergreifenden Leistungsausgleich für Familien ist die zweite große Aufgabe der Familienpolitik, die Welt der Erwerbstätigkeit wieder mit der Welt der Familientätigkeit zusammenzubringen, so daß beiden Elternteilen die Teilhabe an beiden Tätigkeitsbereichen möglich ist.

Industrialisierung und arbeitsteilige Marktwirtschaft haben die räumliche Einheit von Familie und Erwerb aufgelöst und das Familienleben „halbiert“: Haushalt und Kindererziehung - der Innenbereich - wurden getrennt von Erwerbsleben und Außenbereich. Familienzeit wurde reduziert auf die Zeit, die die Erwerbsarbeit übrig läßt.

Halbiert wurde auch die gesellschaftliche Vorstellung von nützlicher und produktiver Tätigkeit: Nur die bezahlte Erwerbsarbeit ist Quelle für existenzsicherndes Einkommen, soziale Sicherung, gesellschaftliches Prestige und das Bewusstsein der eigenen Leistungsfähigkeit. Die zweite Hälfte der Arbeit, die Familienarbeit in ihrer ganzen umfassenden Form - von der Pflege und Erziehung der Kinder und der Führung des Haushalts bis hin zur Pflege von Alten und Kranken und zu den freiwillig erbrachten Hilfestellungen in der Nachbarschaft und in ehrenamtlichen Hilfsorganisationen - wurde aus dem öffentlichen Bewusstsein weitgehend ausgeblendet, da sie außerhalb des Marktes und ohne Preisbildung erbracht wird.

Diese Halbierung des Arbeitsbegriffs und des familiären Lebenszusammenhangs liegt letztlich allen Konflikten zwischen Familie und Erwerb zugrunde. Und sie ist nicht zuletzt auch Hauptursache für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und sozialrechtliche Benachteiligung der Frau - denn es sind vor allem Frauen, die den Großteil der unbezahlten Arbeit leisten.

Alle Vorstellungen und Forderungen des Deutschen Familienverbandes zu einer neuen Symmetrie zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit und zu einer gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen basieren daher auf der gleichwertigen

### Halbierter Arbeitsbegriff

### Gleichwertigkeit von Familienarbeit

gen Anerkennung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit, von Erwerbszeit und Familienzeit. Die familiengerechte Arbeitsgesellschaft braucht einen neuen, ganzheitlichen Arbeitsbegriff, der alle Formen der gesellschaftlich nützlichen Arbeit erfasst und dabei auch die in den Familienhaushalten erbrachten Leistungen, die, in Arbeitslohn umgerechnet, zwei Drittel des Bruttosozialproduktes ausmachen, einbezieht. Veränderungen beginnen im Kopf: Im Unternehmen, im Kollegenkreis, in den Sozialversicherungssystemen, beim Gesetzgeber und auch innerhalb der Familie zwischen den Partnern werden Veränderungen, die Vätern und Müttern eine Vereinbarung von Familie und Erwerb erleichtern, erst dann möglich sein, wenn beide Formen der Arbeit als gleichwertig anerkannt sind.

Eine Politik für Familien, die auf dem Prinzip der Gleichberechtigung von Lebens- und Arbeitsformen basiert, zielt nicht darauf ab, Frauentätigkeit zwangsweise auf den Innenbereich der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung zu reduzieren. Insbesondere junge Frauen wünschen sich Familie und Erwerbstätigkeit - sei es gleichzeitig, sei es phasenversetzt. Wird ihnen diese Option versperrt, geht das auf Kosten der Lebenszufriedenheit - oder es führt zur Entscheidung gegen Kinder. Der Deutsche Familienverband lehnt allerdings ebenso eine politische Strategie ab, die die lebenslange und beidseitige Vollzeiterwerbstätigkeit aller Eltern zum Ziel hat und damit die Erziehung und Betreuung der Kinder völlig aus dem Innenraum Familie in öffentliche Institutionen verlagert.

### **Wahlfreiheit**

Vereinbarkeitspolitik muss vielmehr eine Politik der Wahlfreiheit sein, die sich an den tatsächlichen Wünschen und Bedürfnissen von Familien ausrichtet. Familie lebt in vielen Formen - von Alleinerziehenden bis zu Mehr-Kinder-Familien -, die jeweils sehr unterschiedliche Bedürfnisse einer Vereinbarung von Familie und Erwerb haben. Auch innerhalb einer Familie ändern sich diese Bedürfnisse mit dem Alter der Kinder. Diesen Anforderungen wird nur eine Vielfalt gestaltender Maßnahmen gerecht, nicht ein einzelnes Modell.

Eine tatsächliche Wahlfreiheit ist nur gegeben, wenn häusliche Familientätigkeit gegenüber der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit zumindest nicht zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Schlechterstellung der Familie führt.

Kinderbetreuungsangebote sind ein Teil dieses Maßnahmenbündels - aber nicht das einzige, und nicht in jedem Alter das richtige. Kinder brauchen den Schutzraum Familie, sie brauchen Zeit und elterliche Präsenz - dies gilt in besonders starkem Maße für die ersten Lebensjahre (siehe „Subsidiarität“). Familienleben braucht Zeit - gemeinsam verbrachte Familienzeit und Zeit, die flexibel dann vorhanden ist, wenn die einzelnen Familienmitglieder sie benötigen. Das starre Zeitschema einer Vollzeitarbeit in einem „Normalarbeitstag“ gewährt diese Flexibilität nicht.

## **Familienzeit - Erwerbszeit**

Der Deutsche Familienverband setzt sich daher für eine grundsätzliche Flexibilisierung der Arbeitszeit ein, die Raum für Familienzeit und darüber hinaus z.B. auch für ehrenamtliche Arbeit gibt. Die flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit beginnt etwa mit der Möglichkeit für junge Väter, auch in der Phase der beruflichen Integration, die in der Regel mit der Phase der Familiengründung und der Erziehung kleiner Kinder zusammenfällt, zugunsten der Familienzeit kürzer treten zu dürfen, ohne dass ihnen für immer die berufliche Entwicklung versperrt ist. Sie setzt sich fort in familiengerechten Teilzeitangeboten, die über den „Halbtagsjob“ weit hinausgehen und auch die Wochen- und Monatserwerbszeit und den qualifizierten Bereich in den Blick nehmen - und zwar sowohl für Männer wie für Frauen. Und Flexibilisierung heißt schließlich auch, dass es Raum für Umstiege zwischen Familienphasen und Erwerbsphasen gibt. Dazu muss Erwerbsarbeit gleichmäßiger auf die Lebenszeit verteilt werden, sie darf sich nicht länger auf jene Lebensjahre konzentrieren, die zugleich die „Familienjahre“ sind.

## **Flexibilisierung**

Damit mehr Familienzeit nicht automatisch weniger soziale Sicherheit bedeutet, muss sich die Gleichwertigkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit allerdings in der arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Gleichstellung von Vollzeit- oder Teilzeit-Erziehungsphasen mit Erwerbsarbeit konkretisieren.

## **Erziehungsphasen gleichstellen**

Die scharfe Trennung von Familienwelt und Erwerbswelt zu mindern, schafft nicht nur Spielräume für Familien. Sie ist zugleich im Interesse der Wirtschaft. Unternehmen profitieren in hohem Maße von dem emotionalen Rückhalt, den Familiengebundenheit ihren Arbeitnehmern sichert. Eine Personalpolitik, die sich nicht am räumlich und zeitlich bedingungslos mobilen, bindungslosen

## **Eigeninteresse der Wirtschaft**

Einzelnen, sondern am familieneingebundenen Menschen ausgerichtet, wird zunehmend als Chance zur Steigerung von Motivation und damit von Produktivität erkannt.

**Verantwortung  
des Staates**

Zu diesem Eigeninteresse muss allerdings - insbesondere in konjunkturschwachen Zeiten - das Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung für Familie treten, die letztendlich über die Erziehung ihrer Kinder auch die Zukunft des Wirtschaftsstandortes trägt. Der Gesetzgeber hat in diesem Sinne die Pflicht, rechtliche Rahmenregelungen zu schaffen, die Vereinbarkeit ermöglichen.

## **Bildung: Bildung durch die Familie - Bildung für die Familie**

In der modernen und pluralistischen Gesellschaft haben tradierte Familienleitbilder an Prägekraft verloren; an die Stelle biographischer „Selbstverständlichkeiten“ treten immer stärker Einzelentscheidungen zwischen einer unübersichtlichen Vielzahl von konkurrierenden Lebensentwürfen. Hieraus entsteht unvermeidlich ein enormes Spannungspotential für Menschen, die sich entschließen, eine dauerhafte Bindung einzugehen und eine lebenslange Verpflichtung für Kinder zu übernehmen. Die Anforderungen an die Familie insgesamt, an die Verwirklichung des eigenen Lebensglücks in der Gemeinschaft, an die Partnerschaft und an die Elternschaft sind stetig gewachsen. Familiäres Zusammenleben muss heute viel stärker als früher „gelernt“ werden.

Der erste Ort, an dem Familienleben gelernt wird, ist noch immer die Familie selbst. Es gibt keine bessere Vorbereitung auf eine spätere eigene Familiengründung als gute Erfahrungen in der Herkunftsfamilie. Bildung im Sinne der Ausbildung von Lebenskompetenz - von Verantwortungsbewusstsein, Bindungsfähigkeit und Verlässlichkeit - ist in erster Linie Bildung durch die Familie: Kinder lernen in der Familie Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtnahme, Selbstvertrauen und Vertrauen in andere, Kreativität und Phantasie. In der Familie werden emotionale Intelligenz und Stabilität geprägt, die für ein geglücktes Leben und die Bewältigung von Problemen ebenso wichtig sind wie der Erwerb von Allgemeinwissen und berufspraktischen Qualifikationen.

Aber: Nicht jede Familie ist immer gleich stark, und nicht jede Familie ist von Anfang an stark. Bildung in der Familie braucht deshalb die Ergänzung durch Bildung für die Familie, die Familien behutsam dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken zu entdecken und in Belastungssituationen auf eigene Ressourcen und Selbstheilungskräfte zurückgreifen zu können. Öffentliche Mittel, die in eine so verstandene Familienbildung investiert werden, sind gut angelegt. Denn sie stärken die Leistungsfähigkeit der Familie und bewahren die Familie selbst und die gesamte Gesellschaft vor sehr viel teureren, schmerzhaften Folgekosten einer dauerhaften Überforderung.

**Lernort Familie:**

**Vermittlung von  
Werten**

**Unterstützende  
Familienbildung**

**Bildungsträger DFV**

In diesem Sinne handelt der Deutsche Familienverband als freier, unabhängiger und familiennaher Träger von Bildungs- und Beratungsangeboten. Auf ehrenamtlicher Basis rekrutieren sich die Multiplikatoren der Familienbildung im Deutschen Familienverband aus den Reihen der Familien selbst. Sein Grundsatz ist es dabei, Familien als lebenskompetente Partner wahrzunehmen, die nicht hilflos und passiv professionellen Helfern gegenüberstehen. Der Prozess des Lernens ist keine Einbahnstraße.

**Familie ist kompetent**

**Bildung für die ganze Familie**

Wie für die Familienpolitik insgesamt, gilt auch für die Familienbildung: Familie ist eine Gemeinschaft. Wirkungsvolle Bildungsmaßnahmen müssen deshalb alle Familienmitglieder einbeziehen: die Mütter, die Kinder und in stärkerem Umfang als bisher auch die Väter. Familienbildung als Vermittlung von Lebenskompetenz ist um so wirkungsvoller, je früher sie ansetzt. Orientierungshilfen über das Leben in Familie sollten wertorientiert und unter Mitwirkung der Eltern bereits in der Schule, am besten bereits im Kindergarten vermittelt werden.

Familie ist (mindestens) das halbe Leben - die Vermittlung von Wissen über ein Zusammenleben, das Konflikte bewältigt und Gewalt vermeidet, über partnerschaftliche Arbeitsteilung, über Kindererziehung und Haushaltsführung ist deshalb (mindestens) ebenso wichtig wie die Vermittlung von typischen Schulkenntnissen. Auch dies gilt nicht nur für Mädchen als potentielle spätere Mütter, sondern ganz genauso für Jungen als mögliche spätere Väter.

**Bewußtseinsbildung**

Familienbildung reicht darüber hinaus weit in andere gesellschaftliche Bildungs- und Informationsstrukturen. Sie ist damit zugleich öffentliche Bewusstseinsbildung für eine familiengerechte Lebensgestaltung. Auch der Arbeitnehmerweiterbildung im Rahmen der betrieblichen Bildungspolitik und nicht zuletzt den Medien erwächst daraus ein verantwortungsvolles Aufgabenfeld.

## Lebensräume: Öffentliche und private Räume

Familienleben braucht Raum - privaten Schutzraum, in dem es sich entfalten kann, und öffentliche Räume, in die hinein es sich öffnen kann und die die Bedürfnisse von Familien berücksichtigen. Die direkt erfahrbare Lebensumwelt setzt die Rahmenbedingungen für die Familienplanung und für das Gelingen der familiären Aufgaben, die von der Kindererziehung bis hin zur Solidarität und Hilfeleistung zwischen mehreren Generationen reichen. Ein zentrales Aufgabengebiet der Familienpolitik ist daher die Schaffung familiengerechter öffentlicher und privater Wohn- und Lebensräume.

Privaten Lebensraum schaffen bedeutet zunächst, Wohnraum zu schaffen und finanzierbar zu machen: Dort, wo Knappheit die Preise bestimmt, sind Familien aufgrund ihrer durch die Kinderkosten belasteten Einkommen die ersten, die vom Markt gedrängt werden. Ohne eine familienorientierte Wohnungsbauförderung und finanzielle Hilfen für einkommensschwache Familien (Wohngeld) lassen sich nicht einmal die Wohngrundbedürfnisse befriedigen.

Privater Lebensraum für Familien ist jedoch mehr als das sprichwörtliche Dach über dem Kopf. Die Gestaltung und die Gestaltbarkeit von Wohnraum entscheidet darüber mit, wie sich das Familienleben entwickelt und wie sich Kinder in der Familie entwickeln. Die Wohnung mit genormtem Grundriss im fünften Stock eines seelenlosen Geschossbaus ist keine Familienwohnung, auch wenn die Quadratmeterzahl stimmt. Familiengerechtes Wohnen ist nicht nur eine Funktion der Wohnungsgröße, sondern vor allem abhängig vom Zuschnitt der Wohnung, der Spielraum für familiäres Miteinander und Rückzugsmöglichkeiten für die einzelnen Familienmitglieder bietet und sich flexibel den Bedürfnissen der jeweiligen Familie und der jeweiligen Familienphase anpassen lässt.

Flexibilität und passender Zuschnitt der privaten Räume setzen Mitgestaltung durch die Familie voraus, nicht die Planung für den anonymen Bewohner. Die eigene Gestaltung des privaten Raums ist dort am besten möglich, wo das Heim ein Familienheim ist - im besten Sinne des Wortes. Wohneigentum schafft zugleich Lebenssicherheit - nicht zuletzt als Vorsorge für das Alter. Kernstück

**Wohnen als  
Grundbedürfnis**

**Familiengerechter  
Wohnraum**

**Soviel Wohneigentum  
wie möglich -  
soviel Mietwohnraum  
wie nötig**

der wohnungspolitischen Zielsetzungen des Deutschen Familienverbandes ist daher ein ausgewogenes Verhältnis von Wohneigentum zu Mietwohnraum; dies bedeutet auch die Ausgewogenheit der gesamten steuerlichen Förderung und der Sozialen Wohnungsbauförderung für Wohneigentum einerseits und Mietwohnungen andererseits. Eine Subjektförderung, die direkt bei der Familie ankommt und ihr die Kraft gibt, sich eigenständig Wohnraum zu schaffen, ist nicht nur effizienter als eine Objektförderung. Sie stärkt auch die Eigenverantwortung und entspricht damit dem Subsidiaritätsprinzip.

### **Öffentliche Räume und Wohninfrastruktur für Familien**

Der Lebensraum Familie hört nicht an der Haustür auf. Er wird mitbestimmt durch die Wohnlage, die Nachbarschaft, das Wohnviertel, die Verkehrsanbindungen - durch die Gestaltung der öffentlichen Räume, die entscheidend von einer familienorientierten Städteplanung abhängt. Die Enklave von Einfamilienhäusern auf der grünen Wiese - alle gleich und alle gleich weit weg sowohl von städtischer Infrastruktur, Gewerbe und Arbeitsplätzen als auch von dörflicher Struktur und Gemeinschaft - isoliert Familien vom öffentlichen Raum und zwingt sie zu einem ständigen „Pendelverkehr“, der Zeit, Kraft und Geld kostet und damit ebenso familien- wie umweltfeindlich ist.

### **Lebensraum Wohnquartier**

Familie braucht Privatheit und Privatraum - und sie braucht die Einbindung in eine gemischte Nachbarschaft, in der sich Gemeinschaft mit anderen Familien, mit alten Menschen, mit Kinderlosen leben lässt, in der sich Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfestellung und der gegenseitigen Begegnung ergeben. Sie braucht die Integration in ein Wohnquartier, das zugleich Lebensquartier ist und in dem sich ein Gefühl von heimatlicher Verbundenheit entwickeln kann. Sie braucht eine Verkehrspolitik, die Straßen zu sicheren Lebensräumen nicht zuletzt für Kinder macht, und eine Stadtplanung, die Wohnen und Arbeiten wieder zusammenwachsen lässt.

### **Familienpolitik vor Ort**

Familienlebensraum schaffen wird damit zu einer politischen Aufgabe, die nicht nur den Bund und die Länder betrifft, sondern vor allem in den Städten und Gemeinden geleistet werden muss. Kommunalpolitische Entscheidungen betreffen die Lebensumwelt von Familien unmittelbar, sie bestimmen über die Wohn- und Arbeitsbedingungen und das Angebot an familienunterstützenden Dienstleistungen. Die organisatorischen Strukturen der Kommunalpolitik be-

stimmen darüber, wie stark familiäre Bedürfnisse in öffentlichen Lebensräumen berücksichtigt werden und ob sich Familien aktiv an der Gestaltung dieser Lebensbedingungen beteiligen und dadurch ein Gefühl der politischen Identifikation mit ihrer unmittelbaren Heimat entwickeln können.

Als „DFV vor Ort“ versteht sich der Deutsche Familienverband daher als Interessenvertreter der Familien gegenüber der örtlichen und regionalen Politik. Bei der Einforderung einer familiengerechten Politik gilt hier übrigens ebenso wie auf Bundesebene der selbstbewusste Grundsatz:

**Wer Familien stärkt, stärkt damit das Gemeinwesen und betreibt Standortpolitik im besten Sinne.**

Denn nicht nur die Familie braucht öffentliche Räume, in denen Platz für ihre Bedürfnisse ist. Auch die öffentlichen Räume brauchen Familien, vor allem junge Familien, die sie mit Leben füllen. Familien sind Steuerzahler, Arbeitskräfte und Nachfrager, als Verwandtschaftsnetze entlasten sie Städte und Gemeinden von Pflege- und Versorgungsaufgaben. Eine Stadt, die Gewerbeflächen statt Wohnbauland ausweist, die es zulässt, dass Stadthäuser nur noch für Ladenketten erschwinglich sind und aus der die Familien wegen zu hoher Boden- und Mietpreise ins Umland abwandern, verliert ihre Lebendigkeit und ihre soziale Infrastruktur. Familiengerechte Stadtplanung ist damit nicht nur Ausdruck des grundgesetzlich zugesicherten Schutzes von Familie, sondern ebenso sehr ein notwendiger Bestandteil zukunftsfähiger Kommunalpolitik.

**DFV vor Ort**

**Kommunaler  
Standortfaktor  
Familie**

## Weltoffenheit: Heimat und Europa

Die Einbindung in Regionen, die Heimat sind, ist zugleich die wichtigste Voraussetzung dafür, dass sich Familien dem vereinten Europa als neuem Lebensraum mit neuen Perspektiven und Chancen öffnen können, in dem wir unsere nationale Identität leben und die der Nachbarn kennen lernen können.

### Heimat gibt Vertrauen

Weltoffenheit setzt voraus, dass der einzelne sich in kleinen, überschaubaren, mitgestaltbaren Räumen und Netzwerken eingebunden weiß, die das Gefühl von Heimat, politischer Identifikation und persönlicher Identität vermitteln. Heimatgefühl gibt Stärke und Selbstbewusstsein. Wenn Vertrauen und Geborgenheit im kleinen Lebensraum fehlen, entstehen Misstrauen und Angst gegenüber dem großen Lebensraum Europa - und Angst macht eng.

### Ängste ernst nehmen

Diese Angst fühlen viele Familien: Sie fürchten, dass in fernen, supranationalen Gremien getroffene Entscheidungen, an denen sie nicht beteiligt werden und über die sie sich nur unzureichend informiert fühlen, ihre Lebensbedingungen als Verbraucher und als Arbeitnehmer verschlechtern werden. Sie fürchten, dass ihre strukturellen Eigenheiten und ihre familiären Bedürfnisse von anonymen Entscheidungsträgern nicht berücksichtigt werden. Und es ist nicht zuletzt die Furcht vor einer Verschlechterung des Status quo, vor einem Verlust an persönlicher Identität, die vielen Familien die Zuwanderung ausländischer Familien nach Deutschland als Bedrohung erscheinen lässt - statt sie als Chance für kulturelle Vielfalt und gegenseitiges Kennenlernen und Voneinanderlernen zu erkennen.

Der Deutsche Familienverband als engagierter Befürworter der europäischen Integration und als Verband aller Familien in Deutschland - und dazu zählen die ausländischen Familien ebenso selbstverständlich wie die deutschen - sieht es als seine Aufgabe an, immer wieder auf die Chancen der europäischen Integration hinzuweisen. Für die Zukunft des Kontinents, für die Erhaltung von Frieden in Freiheit und Wohlstand ist das weitere Zusammenwachsen Europas ohne Alternative, und Deutschland wird als Exportnation und als Land mit den meisten Grenzen und den meisten Nachbarn davon ganz besonders profitieren.

Gleichzeitig nimmt der Deutsche Familienverband die Ängste der Familien vor diesen Entwicklungen ernst und fordert politische Gegengewichte ein, die Familien das Bewusstsein der eigenen Identität, der Zugehörigkeit und der Einflussnahme und damit den Mut zur Weltoffenheit geben. Er versteht sich daher ebenso als Zusammenschluss von Familien vor Ort wie als politische Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

Familien haben einen Anspruch darauf, dass Politik sich auf ihre regionale Heimat bezieht und dort ihre ganz konkreten Alltagsbedürfnisse berücksichtigt. Familienpolitik vor Ort (siehe „Lebensräume“) gibt der Familienpolitik in Europa erst ihr Fundament. Der entscheidende Ausgleich - ja, die Grundvoraussetzung - für die Öffnung in den europäischen Lebensraum hinein ist die Stärkung der regionalen Bezüge. Die Erstzuständigkeit der Regionen, der kleinen Einheiten in der Europäischen Union ist als Ausprägung des bereits erwähnten Subsidiaritätsprinzips ausdrücklich sowohl in Artikel 28 des Grundgesetzes als auch im EU-Vertrag verankert.

Damit das „gemeinsame Haus Europa“, in dem Familien leben können, auch ein Dach bekommt, braucht Europa außerdem gemeinsame Grundwerte, die aus einem rational begründbaren Wirtschaftsmodell ein Gesellschaftsmodell machen, mit dem sich Menschen wirklich identifizieren können. Ein solcher Grundwert ist Familie. Noch freilich tut sich die EU allein schon mit der Interpretation des Begriffs Familie schwer. Von einer europäischen Familienpolitik ist die Union noch weit entfernt - diese ist bis jetzt nicht über den Status einer unselbständigen Querschnittspolitik aus den Bereichen Binnenmarkt, Sozialpolitik, Berufsausbildung, Jugend, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Umwelt hinausgekommen.

Europäische Familienpolitik kann und darf die familienpolitische Zuständigkeit der Einzelstaaten nicht ersetzen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, sicherzustellen, dass überall dort, wo europäische Politik Familien betrifft - und dies gilt bereits jetzt für weite Lebensbereiche -, Familienbelange Berücksichtigung finden und Familiengerechtigkeit verwirklicht wird. Eine solche Politik ist im Interesse aller Mitgliedstaaten. Denn sie alle stehen, ebenso wie Deutschland, vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen für familiäres Leben zu verbessern.

## **DFV vor Ort - DFV in Europa**

## **Regionen stärken**

## **Europa für Familien**

## Zukunftsfähigkeit: Erhalten und Verändern

### Zukunftsmodell Familie

Das Lebensmodell für die Zukunft bleibt die Familie. Die bedingungslos mobile Ego-Gesellschaft, die bestenfalls Raum für Lebensabschnittsgemeinschaften auf Zeit ohne Verbindlichkeit lässt, ist nicht die Lebensform, die sich junge Menschen wünschen.

Die Institution Familie hat in der Vergangenheit ihre Flexibilität bewiesen, sich immer wieder den teilweise rasanten gesellschaftlichen Wandlungen zu stellen, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren. Zwar haben sich die individuellen Lebensformen von Familien gewandelt, das gilt für die Familienform ebenso wie für die Rollen- und Aufgabenverteilungen innerhalb der Familie. Erhalten blieb bei allen Wandlungen der Wesenskern von Familie als Lebensgemeinschaft, die dauerhaft füreinander eintritt und die gerade angesichts gesellschaftlicher Veränderungen Halt und Sicherheit gibt. Und erhalten blieb die unersetzbare Bedeutung der Familie als Voraussetzung für die Erziehung der nächsten Generation.

Die in den Familien erzogenen Kinder sorgen dafür, dass Innovation und Erneuerung in alle Bereiche der Wirtschaft, Kultur und Politik hineingetragen werden. Keine technische Errungenschaft kann so viel zur Neugestaltung beitragen, wie dies dem Generationenwechsel fortlaufend gelingt.

Volkswirtschaften, die überaltern, verlieren ihre Innovationsfähigkeit, ihre Flexibilität und ihre Wettbewerbsfähigkeit. Gesellschaften, denen die Jugend fehlt, stehen nicht nur vor demographischen Problemen, die dem Generationenvertrag die Basis entziehen. Ihnen fehlt vor allem der Blick in die Zukunft. Sie sind in der Vergangenheit gefangen. Familien unterstützen demgegenüber die Zukunftsorientierung des politischen Denkens und Handelns, denn durch ihre generationenübergreifende Struktur ist Familie wesensmäßig auf Langfristigkeit angelegt. Die Sorge für Kinder schließt das Engagement für eine Sicherung der Lebensgrundlagen für die künftige Generation ein.

Familien sichern die Zukunft. Die Verwirklichung des Verfassungsanspruchs auf

Schutz und Förderung der Institution Familie entscheidet damit über die Zukunftsaussichten von Staat und Gesellschaft. Wer die Zukunft gewinnen will, muss heute in eine Politik investieren, die jungen Menschen den Mut gibt, sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden, die die Lebensgemeinschaft Familie in ihrem Bestand schützt, wie es dem Anspruch der Verfassung entspricht, und sie in ihrem Wandel begleitet. Diese Politik muss langfristig verlässlich sein. Denn wer sich für Kinder entscheidet, entscheidet sich für eine lebenslange Verantwortung. Er braucht die Gewissheit, dass die Rahmenbedingungen für diese Lebensentscheidung sich nicht mit jeder Legislaturperiode ändern.

Zukunftsfähige Familienpolitik ist deshalb mehr als die Politik des hier und jetzt Machbaren und Finanzierbaren. Zukunftsfähige Familienpolitik denkt in langen Zeiträumen, über die Tagespolitik, die Legislaturperiode, die Interessen der heutigen Wählergeneration hinaus. Sie hat den Mut zu Visionen und die Kraft, diese Visionen gegen Interessen durchzusetzen, die über mehr politische Verhandlungsmacht verfügen als die Familien und ihre Interessenvertreter.

Politik für die Zukunft orientiert sich nicht am kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern an einem durchdachten Gesellschaftsmodell, dessen Zentrum die Familien bilden. Dieses Modell ist zugleich konservativ und progressiv. Es zielt auf die Erhaltung des Bewährten, um damit den Rahmen für Wandel und Fortschritt zu geben, ohne dass der innere Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet wird.

## **Zukunftsfähige Familienpolitik**

**Die Grundsätze des Deutschen Familienverbandes zeigen die Bausteine dieses familienorientierten Gesellschaftsmodells auf:**

- **das Eintreten für die Familie als rechtsverbindliche Verantwortungsgemeinschaft, in der Solidarität und Individualität zwischen den Familienmitgliedern ihren Ausgleich finden,**
- **das Bekenntnis zur Eigenverantwortung der kleinen Lebenseinheiten als notwendige Alternative zu einer nicht nur finanziell untragbaren, sondern auch unmenschlichen Vergesellschaftung aller individuellen Bedürfnisse,**

## **Familienorientiertes Gesellschaftsmodell**

- die leistungsgerechte Anerkennung der in den Familien erbrachten Investition ins Humankapital,
  - die Gleichberechtigung unbezahlter und bezahlter Arbeit als Modell für eine neue Arbeitsgesellschaft,
  - die Rückbesinnung auf den heimatlichen Lebensraum und die Netzwerke der Geborgenheit, die Identität geben und Weltoffenheit ermöglichen -
- diese Grundsätze weisen nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft.

In diesem Sinne versteht sich das Grundsatzprogramm des Deutschen Familienverbandes nicht als Forderungskatalog an die Adresse des Staates, sondern als Plädoyer für eine familienorientierte und dadurch erst zukunftsfähige Gesellschaft.



**Herausgeber:**

Deutscher Familienverband

Bundesverband, April 2004

Luisenstraße 48

10117 Berlin

Telefon: 030 / 30 88 29 60

Telefax: 030 / 30 88 29 61

[post@deutscher-familienverband.de](mailto:post@deutscher-familienverband.de)

[www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de)

**Redaktion:**

Bundesgeschäftsstelle

Iris Emmelmann



[www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de)